

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN V 3.0 /01.09.2018

BALLETTSCHULE BENAS & PARTNER, Am Hart 5, D-78355 Hohenfels Ballettpädagogen

1. VERTRAGSPARTNER/GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Vertragspartner ist die Ballettschule Benas & Partner, Am Hart 5, 78355 Hohenfels (nachfolgend: Ballettschule).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen (nachfolgend: Teilnehmer) und der Ballettschule geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt per E-Mail, per Post oder schriftlich vor Ort in der Ballettschule. Die Abgabe der Anmeldung ist verbindlich und bedarf keiner separaten Bestätigung.
- 2.2 Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

3. KURSE/TANZUNTERRICHT

- 3.1 Die Ballettschule behält sich vor, Kurse auf Grund von zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder einen Wechsel des Tanzlehrers / der Tanzlehrerin vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.
- 3.2 An gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg sowie in den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- 3.3 Die Ballettschule ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer Sicht, frei.
- 3.4 Zugunsten einer planmäßigen Durchführung des Unterrichts bittet die Ballettschule um Pünktlichkeit.
- 3.5 Anmeldungen sind jederzeit möglich und erfolgen auf unbestimmte Zeit.
- 3.6 Versäumter Unterricht von Seiten der Teilnehmer kann nach Absprache mit der Lehrkraft in verwandten Klassen nachgeholt werden.
- 3.7 Die Ballettschule kann den Unterricht in Ausnahmefällen wegen Krankheit, Prüfungen oder Generalproben ohne Anspruch auf Nachholen ausfallen lassen.
- 3.8 Bei wiederholter Erkrankung der Lehrkraft wird eine Ersatz-Lehrkraft beauftragt oder die Unterrichtsstunde nachgeholt. Aus organisatorischen Gründen wird der nachträglich geleistete Unterricht an Feiertagen oder in den Ferien sein (außer in den Sommerferien).
- 3.9 Die Ballettschule garantiert den Teilnehmern von fortlaufenden Tanzkursen eine Mindestanzahl von 32 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr.
- 3.10 Es wird klargestellt, dass der Teilnehmer kein Anrecht auf eine Minderung des vereinbarten Entgeltes hat, wenn er den Unterricht nicht wahrnimmt und die Ballettschule dies nicht zu vertreten hat.

4. BEITRÄGE/VERGÜTUNG

- 4.1 Zwei Schnupperstunden sind kostenlos. Ab der 3. Unterrichtsstunde ist der Beitrag anteilig für den laufenden Monat fällig.
- 4.2 Die Beiträge werden von der Ballettschule Benas & Partner durch Einzugsermächtigung in der ersten Monatswoche abgebucht.
- 4.3 Die monatlichen Beiträge beziehen sich auf das ganze Schuljahr (01.09. – 31.08. Folgejahr) und sind auch dann fällig, wenn der Unterricht auf einen ges. Feiertag oder Ferientag, nach der Schulferienverordnung Baden-Württemberg, fällt.
- 4.4 Bei Geschwistern wird eine Beitragsermäßigung gewährt.
- 4.5 Für jeden Fall einer verschuldet nicht eingelösten oder unberechtigt vom Kunden zurückgerufenen Lastschrift leistet der Teilnehmer die bei der Ballettschule anfallende Bank-Rücklastschriftgebühr einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5,00 € sowie 5,00 € Mahngebühr für die Erstellung eines Mahnschreibens an die Ballettschule zu erstatten. Sonstige Ansprüche aufgrund des Verzuges bleiben unberührt.
- 4.6 Sämtliche Vergütungen verstehen sich als Endpreise.
- 4.7 Die jeweils angegebenen Vergütungen beziehen sich auf das aktuelle Schuljahr. Künftige Preiserhöhungen bleiben vorbehalten.
- 4.8 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder durch die Ballettschule anerkannt wurden. Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5. KÜNDIGUNG

- 5.1 Der Teilnahmevertrag in einem fortlaufenden Tanzkurs ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 5.2 Während der 3monatigen Kündigungsfrist ist der Beitrag weiter zu zahlen, auch wenn der Teilnehmer in diesem Zeitraum nicht mehr zum Unterricht erscheint.
- 5.3 Eine außerordentliche Kündigung ist möglich in folgenden Fällen: Krankheit (mit Attest), Umzug, Stundenplanänderung der gesetzlichen Schule des Teilnehmers (mit Bescheinigung).
- 5.4 Teilnehmer die nicht diszipliniert mitarbeiten und den Unterricht oder andere Teilnehmer regelmäßig stören, werden von der Schule ohne Kündigungsfrist vom Unterricht ausgeschlossen. Erziehungsberechtigte die nicht mit der Ballettschule kooperieren, gefährden die Teilnahme der minderjährigen Teilnehmer. Die Schule kann in solchen Fällen den Ausschluss vom Unterricht in Anspruch nehmen und eine außerordentliche Kündigung des Schülers aussprechen.
- 5.5 Die Anmeldung zu befristeten Sonderveranstaltungen, wie z. B. Aufführungen und Workshops, ist verbindlich und verpflichtet zur Teilnahme. Bei Kündigungen während oder kurz vor Veranstaltungen, bitten wir fairnesshalber um Erscheinen des Teilnehmers, da sonst die Choreografie der Tänze zu Lasten der anderen Schüler kurzfristig umgestellt werden muss.

6 PRÜFUNGEN UND AUFFÜHRUNGEN

- 6.1 Prüfungen und Aufführungen gehören zur pädagogischen Ausbildung und sind teilnahmepflichtig. Bei nicht Erscheinen während der Prüfung, gefährden die Teilnehmer die Versetzung.
- 6.2 Teilnehmer werden rechtzeitig über Aufführungs- und Prüfungstermine durch die Ballettschule informiert. Teilnehmer haben die Möglichkeit spätestens 8 Wochen vorher diese abzusagen (nur bei geplantem Urlaub oder Familienfeiern).
- 6.3 Wenn ein Teilnehmer die Teilnahme an der Aufführung wegen Erkrankung absagen muss, dann bitten wir um ein ärztliches Attest.

7 FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

- 7.1 In der Ballettschule werden gelegentlich Film- und Fotoaufnahmen durch beauftragte Personen getätigt. Die Teilnehmer, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, willigen durch ihre Unterschrift im Vertrag ein, dass die Aufnahmen zur Nutzung in der Presse, Homepage, Programmheft, Flyer und sonstiges Werbematerial erscheinen dürfen.
- 7.2 Film- und Fotoaufnahmen in den Räumen sowie bei Veranstaltungen der Ballettschule dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Ballettschule angefertigt und genutzt werden. Die Choreografie der Tänze unterliegt dem Urheberrecht.
- 7.3 Bei Film- und Fotoaufnahmen während des Unterrichtes, ist der Teilnehmer nicht verpflichtet teilzunehmen. Der Teilnehmer hat in solchen Fällen aber keinen Anspruch auf Ersatzunterricht.
- 7.4 Private Film und Fotoaufnahmen während des Unterrichts oder der Aufführung dürfen nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8 ÄNDERUNGEN

- 8.1 Adress-, Kontakt- sowie Bankänderungen sind der Ballettschule umgehend schriftlich mitzuteilen.
- 8.2 Die Ballettschule behält sich vor, die AGB für Teilnehmer der Fortlaufenden Tanzkurse zu ändern. Über diese Änderung werden die Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten informiert.
- 8.3 Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Empfang der Information über die Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

9 HAFTUNG

- 9.1 Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die Ballettschule besteht nicht. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinal-Pflichten) sowie Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ballettschule, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 9.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Ballettschule nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser Schaden grob oder vorsätzlich fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.3 Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Ballettschule, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 9.4 Der Besuch des Unterrichtes ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den Wegen zwischen Schule und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt.

10 SCHLUSSBESTIMMUNG

- 9.5 Änderungen dieser AGB oder Erklärungen nach diesen AGB gegenüber dem Vertragspartner bedürfen der Textform. Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.
- 9.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.
- 9.7 Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der Schule.

Stand 01.09.2018 Version 3.0